



Chinas erster Rechtsanwalt

Sogar umfangreiche Überblickdarstellungen der chinesischen Geschichte oder der Geistes- und Literaturgeschichte Chinas nennen viele wichtige Namen nicht. Grund hierfür ist in der Regel, daß manche wichtige Gestalt nicht in den jeweils gesetzten Rahmen paßt.

Das gilt zum Beispiel für Teng Hsi, der Chinas erster Rechtsanwalt genannt wurde, der aber viel mehr war, wenn alle Überlieferungen, die mit seinem Namen verbunden werden, halbwegs korrekt sind. Sicher von seinem Leben ist lediglich, daß er im Staate Cheng im Altertum lebte und dort im Jahre 510 v. Chr. aus unbekanntem Grund hingerichtet wurde.

Dieser Staat Cheng lag am Mittellauf des Gelben Flusses. An der Kreuzung mehrerer Überlandstraßen gelegen, nahm die Kaufmannschaft in ihm eine besondere Rolle ein. Aber diese Lage machte das verhältnismäßig kleine Cheng auch zum Spielball der größeren Staaten Chin im Norden und Ch'u in seinem Süden.

In der Lebenszeit von Teng Hsi nahm ein gewisser Tzu-ch'an, herzoglicher Würdenträger in Cheng, einschneidende Neuerungen in der Staatsordnung vor, zu der auch Anfänge einer Rechtskodifizierung gehörten. Anekdotenhaften Überlieferungen zufolge soll Teng Hsi mit scharfsinniger Beredsamkeit und haarspalterisch einige Personen vor Strafen bewahrt haben. Seine Beredsamkeit soll ihn sogar dazu verleitet haben, bei einem Rechtsstreit beiden beteiligten Parteien hilfreiche Hinweise für ihr Handeln zu geben.

Unter dem Namen des Teng Hsi ist auch eine schmale Schrift mit dem Titel Teng Hsi-tzu, „Meister Teng Hsi“, überliefert, die seit dem ausgehenden 1. Jahrhundert v. Chr. bezeugt, aber anscheinend nur fragmentarisch überliefert ist. Diese Schrift zeigt Teng Hsi als frühen Theoretiker der Staats- und Verwaltungsordnung, den auch die praktische Seite damit verbundenen Handelns interessierte. Zwei kurze Zitate:

„Die Hundert Ämter haben ihre Zuständigkeiten, und jedes bemühe sich um deren Ausgestaltung.“- „Sind die Bestimmungen zahlreich, so täuscht das Volk; sind die Anordnungen lästig, dann bleibt das Volk nicht ruhig.“

Das sind Maximen, die noch heute als beherzigenswert erscheinen. Als Gegenspieler des herzoglichen Würdenträgers Tzu-ch'an wird Teng Hsi öfter hingestellt, und wie der soll er eine Art Rechtskodex verfaßt haben, das Chuhsing, was als „Auf Bambusstreifen geschriebene Strafvorschriften“ verstanden wird. Während jedoch Tzu-ch'an von der späteren chinesischen Tradition geschätzt wurde, weil angeblich auch Konfuzius ihn schätzte, wurde Teng Hsi, wenn überhaupt, eher nachteilig gewürdigt. Er gilt als einer der Ahnherren der legistischen Lehrtradition, von der noch weitere frühe Vertreter hier vorgestellt werden sollen.

Wenn das Jahr der Hinrichtung von Teng Hsi korrekt überliefert ist, dann dürfte er Tzu-ch'an; der sicher einige Jahrzehnte davor lebte und auch seine Hinrichtung erwirkt haben soll, nicht einmal begegnet sein. Was aber die Anekdoten über ihn als „haarspalterischen“ Anwalt angeht – sein persönlicher Name Hsi bedeutet nichts anderes als „Holz spalten“. Auch in anderen Fällen ist augenfällig, daß solche Anekdoten aus den Namen abgeleitet wurden. Das „nomen est omen“ galt natürlich auch im Alten China. – Die Abbildung zeigt eine ältere Bronzeinschrift, die als ein frühes Dokument der chinesischen Rechtsgeschichte gelten kann.